

Nitratinformationsdienst (NID)

Stand: Januar 2022

Stickstoff ist ein wichtiger Pflanzennährstoff, der einer starken Dynamik im Boden unterliegt. Daher ist die Kenntnis des pflanzenverfügbaren Stickstoffs im Boden bei der Düngeplanung für landwirtschaftliche Kulturen von entscheidender Bedeutung. Hierfür sind entweder die amtlichen Vergleichswerte des Nitratinformationsdienstes Baden-Württemberg (NID) oder die Ergebnisse eigener Nmin-Bodenuntersuchungen heran zu ziehen. Die amtlichen Vergleichswerte werden in den landwirtschaftlichen Wochenblättern und auf der Internetseite des LTZ Augustenberg veröffentlicht.

Link: <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Startseite/Arbeitsfelder/Nitratinformationsdienst>

Die **Ermittlung des Bodennitratgehaltes und damit die Ziehung von Nmin-Proben** zur Berechnung des Düngebedarfs **ist Pflicht**:

1. in Wasserschutzgebieten, die als Problem- oder Sanierungsgebiete eingestuft sind, auf Schlägen größer 10 Ar:

- zur Düngung von Mais (späte Nmin-Methode im 4-Blattstadium) und Kartoffeln,
- nach Kartoffeln und nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernterückständen,
- zur ersten Kultur nach dem Umbruch von mehrjährig stillgelegten Flächen sowie von mehr als zweijährigem Wechselgrünland,
- bei anmoorigen Böden und Moorböden,
- bei Flächen mit mehrjähriger organ. Düngung bei einem Viehbesatz > 1,4 GV/ha LF,
- bei Flächen, auf denen bei einer Kontrolle im Herbst die Bodennitratwerte hoch waren und daher eine Auflage zur Aufzeichnungspflicht erteilt wurde.

Hinweis: Zum 01.01.2022 wurden folgende Normalgebiete zu Problemgebieten hoch gestuft (Abgrenzung siehe FIONA):

GWF Neunbrunnengruppe – WSG Wagenhausertal II – WSG Stockbrunnen II

Gemäß SchALVO ist die Düngung spätestens zwei Wochen nach Vorliegen des Messergebnisses vorzunehmen, andernfalls ist die Probenahme zu wiederholen.

2. in Nitratgebieten nach § 13a Düngeverordnung (DüV)

Zu den Nitratgebieten nach § 13a DüV (sogenannte „Rote Gebiete“) gehören seit 2021 mehrere kleinräumige Gebiete im südöstlichen Landkreis Sigmaringen. Die Karten dazu können auf der Internetseite der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlicher Raum Schwäbisch Gmünd (LEL) unter dem Stichwort „Nitratgebiete“ abgerufen werden.

Die Regelungen zu den „Roten Gebieten“ sind im LTZ-Merkblatt zur VODüV Gebiete detailliert beschrieben.

Link: <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Startseite/Arbeitsfelder/Duengung>

Wissenswertes zum NID:

- Für die Ermittlung des Bodennitratgehaltes gelten folgende Beprobungszeiträume:

Kulturart /-gruppe	Zeitraum	Kulturart /-gruppe	Zeitraum
Wintergetreide, Winterraps	01.02. - 30.04.	Frühkartoffeln	01.02. - 15.05.
Sommerungen	15.02. - 30.04.	Kartoffeln	15.02. - 15.06.
Mais, frühe Nmin-Methode	15.03. - 30.06.	Zuckerrüben	15.02. - 31.05.
Mais, späte Nmin-Methode	15.05. - 30.06.	Durchw. Silphie	01.03. - 15.05.

- Alle in obiger Tabelle nicht genannten Kulturen können jederzeit beprobt werden.
- Die Beprobungstiefe beträgt für Sommergerste und Kartoffeln 60 cm für alle anderen Kulturen 90 cm sofern es die Tiefgründigkeit des Standortes erlaubt.

- Für jede Probe ist ein Erhebungsformular auszufüllen in Papierform oder online in der Web-Anwendung „Düngung BW“ (www.duengung-bw.de). Auf dieser Internetseite finden Sie auch weitere EDV-Programme und Informationen zum Thema Düngung.
- Die Untersuchungsergebnisse beinhalten eine Stickstoff-Düngungsempfehlung für jeden beprobten Schlag, sofern das Erhebungsformular vollständig ausgefüllt wurde.
- Um eine aussagekräftige Stickstoff-Düngungsempfehlung zu erhalten, muss die Beprobung möglichst zeitnah vor der ersten Stickstoffdüngung durchgeführt werden.
- Die Bodenproben müssen umgehend nach der Probenahme mit dem Styropordeckel verschlossen und in den Gefriertruhen der Sammelstellen eingelagert werden. Dort werden diese mit den dazugehörigen Erhebungsformularen von den Labors abgeholt.

Die Geräte zum Ziehen der Bodenproben sowie die Styroporbehälter können bei den nachstehend aufgeführten **Ausgaben- und Sammelstellen** ausgeliehen werden.

Name und Anschrift	Telefon	Ausgabezeiten	Labor
Hubertus Kleiner Weinfeldhof 72488 Sigmaringen-Laiz	07571/ 64285	Mo - Fr: ab 17:00 Uhr bzw. nach Absprache	Lehle
Leo Biener Tigerfeldstrasse 12 72501 Gammertingen-Kettenacker	07574/ 4159	Mo - Fr: nach Absprache	Lehle
Albert Sprißler Brühlstr. 17 72513 Hettingen-Inneringen	07577/ 3409	Mo - Fr: ab 17:30 Uhr	Geier
BayWa AG Paradiesstr. 35 88348 Bad Saulgau	07581/ 200650	Mo - Sa: 08:30 - 12:30 Uhr Mo - Fr: 13:30 - 17:00 Uhr	Geier
Kleck Agrar GmbH Valentinstrasse 42 88348 Bad Saulgau-Lampertsweiler	07581/ 48400	Mo - Sa: 08:00-12:00 Uhr Mo - Fr: 13:30 – 17:00 Uhr	Lehle
Maschinenring Alb-Oberschwaben Hauptstrasse 17 88356 Ostrach	07585/ 93070	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr Mo - Do: 13:30 - 16:30 Uhr	Lehle
Werner Schultheiß Sahlenbach 5 88630 Pfullendorf	07552/ 97075	Mo - Fr: ab 18:00 Uhr	Geier
Wendelin Bottling An der Steig 3 88633 Heiligenberg-Wintersulgen	07554/ 8845	Mo - Fr: 8:00 - 18:00 Uhr	Lehle

Alternativ können auch folgende Lohnunternehmen mit der Probenahme beauftragt werden:

Max König, Bad Saulgau	07581/900487 oder 0176/93594752
Rudolf Stehle, Hohentengen	07572/1853 oder 0173/9174986
Werner Schultheiß, Pfullendorf	07552/97075
Wendelin Bottling, Heiligenberg	07554/8845
Bodenlabor Lehle, Laichingen	07333/947212

Weitere Hinweise finden sich im LTZ-Merkblatt „Anleitung zur NID-Bodenprobennahme“.

Link: <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Startseite/Arbeitsfelder/Nitratinformationsdienst>

Ansprechpartner für den NID beim Fachbereich Landwirtschaft sind:

Albert Böhler	Tel: 07571/102-8628	E-Mail: albert.boehler@lrasig.de
Thomas Enzenross	Tel: 07571/102-8623	E-Mail: thomas.enzenross@lrasig.de